



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

PRÜFUNGSBERICHT

ZNS-Stiftung – Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma
Bonn

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Durchführung der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
5	Stellungnahme zur Aussage des Jahresabschlusses	8
6	Analyse der Ertragslage der Stiftung	10
7	Schlussbemerkungen	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1.1
Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	1.3
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Rechtliche Grundlagen	3
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

1 Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

ZNS-Stiftung – Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn,
– im Folgenden auch kurz „ZNS-Stiftung“ oder „Stiftung“ genannt –

haben uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Ertragslage der Stiftung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Stiftung verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZNS-Stiftung – Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ZNS-Stiftung – Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 2. Juli 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grittern
Wirtschaftsprüfer

gez. Schumacher
Wirtschaftsprüfer



3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der ZNS-Stiftung für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für die Tätigkeit unseres Mandanten sowie die Einschätzung der stiftungsspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Stiftung. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Bewertung der Finanzanlagen
- Bestand und Genauigkeit der Erträge aus Spenden und Erbschaften
- Vollständigkeit und Genauigkeit von Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen und Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen

Die internen Kontrollen der Stiftung sind in ihrem Umfang an die Anzahl und geringe Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Stiftungsleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen sowie analytische Prüfungen von Abschlussposten. Wir haben auch Bestätigungen der für die Stiftung tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Juli 2026 bis zum 2. Juli 2026 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Darstellungen im zusätzlich erstellten Anhang wurden an den Anforderungen für Kapitalgesellschaften unter zutreffender Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften orientiert vorgenommen.

5 Stellungnahme zur Aussage des Jahresabschlusses

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Stiftung (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Die Stiftung hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ausgeübt, wobei sie die Vorschriften für alle Kaufleute (§ 238 ff. HGB) anwendet. Die Stiftung wendet die für Spenden sammelnde Organisationen überarbeitete Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ an. Spenden sind demzufolge erst als Ertrag zu zeigen, wenn der entsprechende Aufwand aus ihrer satzungsmäßigen Verwendung angefallen ist. Im Berichtsjahr zugeflossene, noch nicht verwendete Zuwendungen sind entweder erfolgsneutral in einen Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel – für Spenden ohne Zweckbindung – einzustellen oder als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen zu passivieren. Die Stiftung geht für die Ermittlung der Abgrenzung bei Spenden ohne Zweckbindung davon aus, dass vorrangig die Spendenzuflüsse für die Finanzierung sämtlicher Aufwendungen herangezogen werden.

Im Jahr 2021 wurden Zuwendungen in Höhe von TEUR 94, die der Anschaffung von IT-Ausstattung dienten, dem **Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden** zugeführt. Die Auflösung erfolgt über die Abschreibungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände von drei bis fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Anfang 2022. Ansonsten war wie in Vorjahren kein Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel zu bilden. **Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen** bestehen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 211 (i. Vj. TEUR 213).

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen wurden bei folgenden Posten des Jahresabschlusses ausgeübt:

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** der ZNS-Stiftung und des Sondervermögens werden im Berichtsjahr nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bewertet. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um Vermögensgegenstände auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, vorausgesetzt, es handelt sich um eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung. Hinsichtlich der Frage, wann eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, bestehen Ermessensspielräume.

Eine Abschreibung erfolgte nur auf Wertpapiere, die nicht aufgrund der Anlageform eine Rückzahlung zu 100 % am Ende der Laufzeit gewährleisten.

Bei Rentenpapieren bzw. festverzinslichen Anleihen werden somit – wenn die Bonität des Emittenten unkritisch ist – grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen, da von einem Halten bis zur Endfälligkeit ausgegangen wird. Abschreibungen erfolgen nur dann, wenn ein Erwerb zu einem Kaufpreis oberhalb des Nominalwertes erfolgt ist und der Kurswert zwischenzeitlich unter den Kaufpreis gesunken ist. Es wird dabei maximal auf den Rückzahlungskurs abgeschrieben. Erfolgt bis zur Endfälligkeit keine Abwertung auf diese Weise, werden bestehende Agios mit der Endfälligkeit als Aufwand verbucht.

Sofern bei Aktien bzw. Aktienfonds sowie Wertpapieren, die vergleichbare Strukturen aufweisen, der Buchwert in den letzten sechs Monaten vor dem Stichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten wurde oder der Durchschnittswert der Börsen- oder Marktpreise der letzten zwölf Monate (Monatsultimo) den Buchwert um mehr als 10 % unterschreitet, wird auf den Stichtagskurs abgeschrieben.

Wie im Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr für die ZNS-Stiftung kein Abschreibungsbedarf. Beim Sondervermögen ergab sich ebenfalls kein Abschreibungsbedarf (i. Vj. TEUR 1).

§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB verpflichtet dazu, in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf Wertpapiere, bei denen der Grund für die Abschreibung nicht mehr besteht, wieder zuzuschreiben. Insofern wurden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen. Auf Basis dieser Vorgehensweise ergab sich für die ZNS-Stiftung im Berichtsjahr kein Zuschreibungsbedarf (i. Vj. TEUR 24). Für das Sondervermögen ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls kein Zuschreibungsbedarf (i. Vj. TEUR 20).

6 Analyse der Ertragslage der Stiftung

ZNS-Stiftung

Ohne die das Sondervermögen betreffenden Erträge und Aufwendungen stellt sich die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Stiftung wie folgt dar:

	Anm.	2025		2024		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Spenden	(1)	857	40,2	774	39,9	83
Zuwendungen aus Erbschaften	(1)	591	27,7	6	0,3	585
Zuwendungen der öffentlichen Hand	(2)	292	13,7	245	12,6	47
Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		52	2,4	4	0,2	48
Erträge aus Vermögensverwaltung	(3)	589	27,6	556	28,7	33
Sonstige Erträge	(4)	351	16,4	290	15,0	61
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0	0,0	24	1,2	-24
Mittelzugang		2.732	128,0	1.899	97,9	833
ZNS-Akademie gGmbH		287	13,5	298	15,4	-11
Projektmittel Jennissen		26	1,2	49	2,5	-23
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung		60	2,8	54	2,8	6
Beratungs- und Informationsaufwendungen		85	4,0	45	2,3	40
Präventionsaufwendungen		185	8,6	127	6,5	58
Förderung von Wissenschaft und Forschung		10	0,5	0	0,0	10
Stipendien		10	0,5	0	0,0	10
Selbsthilfeförderung, Direkthilfe		5	0,2	5	0,3	0
Sonstige und Projektnebenkosten		7	0,3	1	0,0	6
Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	(5)	675	31,6	579	29,8	96
Personalaufwand	(6)	1.094	51,2	995	51,3	99
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30	1,4	46	2,4	-16
Öffentlichkeitsarbeit, Spendenakquisition		46	2,2	51	2,6	-5
Sonstige Aufwendungen		290	13,6	269	13,9	21
Mittelabgang		2.135	100,0	1.940	100,0	195
Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“		0	0,0	-24	-1,2	24
Einstellung in die Freie Rücklage		-597	-28,0	0	0,0	-597
Entnahme aus der Freien Rücklage		0	0,0	65	3,3	-65
Mittelvortrag		0	0,0	0	0,0	0

(1) Spenden und Erbschaften

Der Anstieg der Spenden und Erbschaften um TEUR 668 ist insbesondere auf höhere Zuwendungen aus Erbschaften zurückzuführen. Daneben haben sich auch die Geldspenden im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Weitere Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

(2) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe nicht rückzahlbare, zweckgebundene Projektmittel, die im Rahmen der Initiative „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bewilligt wurden. Weitere Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

(3) Erträge aus Vermögensverwaltung

Die Erträge resultieren insbesondere aus der Vermögensanlage des Grundstockvermögens, die durch die Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Essen, erfolgt.

(4) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge umfassen vor allem Erlöse aus dem Rücklauf von nicht verwendeten Fördermitteln von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 79), Erträge aus Weiterbelastungen (ZNS-Akademie gGmbH) von TEUR 69 (i. Vj. TEUR 57) sowie Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von TEUR 51 (i. Vj. TEUR 55). Die sonstigen Erträge sind insgesamt um TEUR 61 gestiegen. Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

(5) Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen

Die Aufwendungen zur Förderung der ZNS-Akademie gGmbH mit TEUR 287 (i. Vj. TEUR 298) bilden den größten Posten innerhalb der satzungsmäßigen Leistungen. Die Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen sind insgesamt um TEUR 96 gestiegen. Dieser Anstieg ist durch die Erhöhung der Beratungs- und Informationsaufwendungen sowie durch gestiegene Präventionsaufwendungen begründet. Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

(6) Personalaufwand

Zusammensetzung:

	Personalkosten	
	2025	2024
	TEUR	TEUR
Beratung und Information, Prävention und satzungsgemäße Projektarbeit	810	709
Sonstige Verwaltung	284	286
	1.094	995

Der Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Umsetzung des durch den Vorstand beschlossenen Maßnahmenpakets zum 1.09.2024 sowie der Vollausschlachtung der Personalstellen des vom BMAS geförderten Vorhabens "Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)" mit TEUR 231 (i. Vj. TEUR 169).

Sondervermögen Pludra-Stiftung

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 sind der ZNS-Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage TEUR 1.700 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden (Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung). Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen, Österreich, vom 19. September 2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Erträge und Aufwendungen des Sondervermögens der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2025		2024		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge Sondervermögen	(1)	1.353	100,0	444	100,0	909
Mittelzugang		1.353	100,0	444	100,0	909
Aufwendungen Sondervermögen	(2)	245	18,1	152	34,2	93
Mittelabgang		245	18,1	152	34,2	93
Veränderung Umschichtungsergebnis		-1.038	-76,7	-199	-44,8	-839
Einstellung Freie Rücklage		-120	-8,9	0	0,0	-120
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		137	10,1	43	9,7	94
Mittelvortrag		87	6,4	137	30,9	-50

(1) Erträge

Die Erträge des Sondervermögens umfassen im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 845; i. Vj. TEUR 207) und Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 326; i. Vj. TEUR 0), Erträge aus Wertpapieranlagen (TEUR 161; i. Vj. TEUR 187) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 11; i. Vj. TEUR 27).

(2) Aufwendungen

Die Aufwendungen des Sondervermögens betreffen im Wesentlichen Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 133; i. Vj. TEUR 27), Aufwendungen der Zweckverwirklichung aus der Mittelweitergabe an die ZNS-Stiftung (TEUR 50; i. Vj. TEUR 50), Kosten der Wertpapierverwaltung (TEUR 16; i. Vj. TEUR 21) sowie Abschreibungen und Kosten der Immobilienverwaltung (TEUR 11; i. Vj. TEUR 24).

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Düsseldorf, den 2. Juli 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Grittern
Wirtschaftsprüfer

Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

1.1 Bilanz

1.2 Erfolgsrechnung

1.3 Anhang

ZNS-Stiftung - Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	357,00		5.988,67	
2. Geleistete Anzahlungen	88.226,60	88.583,60	1.109,00	7.097,67
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	76.573,02		76.573,02	
2. Geschäftsausstattung	39.163,39	115.736,41	56.053,38	132.626,40
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.908.021,48		16.907.973,62	
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	17.958.021,48	50.000,00	16.957.973,62
		18.162.341,49		17.097.697,69
B. Sondervermögen Pludra-Stiftung				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	0,00		427.959,67	
2. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	17.023,01	444.982,68
II. Wertpapiere des Anlagevermögens		5.999.948,88		4.823.426,38
– davon TEUR 1.000 (i.Vj. TEUR 0)				
Jennissen-Stiftungsfonds –				
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		851.656,98		67.283,07
IV. Guthaben bei Kreditinstituten		292.011,53		649.461,28
		7.143.617,39		5.985.153,41
C. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.748,80		20.086,85	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	83.821,46	87.570,26	54.038,00	74.124,85
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.747.109,08		3.218.516,91
– davon TEUR 26 (i.Vj. TEUR 1.000)				
Jennissen-Stiftungsfonds –				
		2.834.679,34		3.292.641,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.231,72		1.905,15
		28.142.869,94		26.377.398,01

Passiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Grundstockkapital				
1. Dotationskapital	16.221.784,48		16.221.784,48	
2. Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00		104.000,00	
3. Jennissen-Stiftungsfonds	1.000.000,00	17.325.784,48	1.000.000,00	17.325.784,48
II. Erbschaften und Schenkungen				
Zuwendungen aus Erbschaften und Schenkungen		1.706.362,63		1.706.302,85
III. Kapitalrücklage		50.000,00		50.000,00
IV. Ergebnismrücklagen				
Freie Rücklage		1.562.726,95		965.458,14
V. Umschichtungsergebnisse		-70.739,12		-70.738,88
VI. Mittelvortrag		0,00		0,00
		20.574.134,94		19.976.806,59
B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden		9.839,32		19.678,68
C. Sondervermögen Pludra-Stiftung				
I. Grundstockkapital		5.485.064,83		5.485.063,83
II. Freie Rücklage		178.798,47		59.300,00
III. Umschichtungsergebnisse		1.332.509,87		294.030,57
IV. Mittelvortrag		87.053,03		136.822,37
V. Rückstellungen		25.760,00		0,00
VI. Verbindlichkeiten		34.431,19		9.936,64
		7.143.617,39		5.985.153,41
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		51.892,49		53.318,37
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen		27.024,80		81.625,02
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen		210.864,23		212.966,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.093,58		22.974,99
4. Übrige Verbindlichkeiten		104.819,86		24.874,74
		353.802,47		342.440,96
F. Rechnungsabgrenzungsposten		9.583,33		0,00
		28.142.869,94		26.377.398,01

ZNS-Stiftung - Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Spenden und Erbschaften		1.447.097,74		779.412,34
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand		291.815,49		245.325,88
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		52.100,00		4.040,00
4. Erträge aus Vermögensverwaltung		589.453,48		555.936,72
5. Sonstige Erträge		351.934,05		290.241,42
6. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		24.001,43
7. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		-674.995,12		-578.402,60
8. Personalaufwand		-1.094.472,30		-994.691,08
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-29.665,37		-45.908,45
10. Sonstige Aufwendungen		-335.999,40		-321.236,46
11. Ertrag aus Steuern		0,00		82,00
12. Jahresergebnis		597.268,57		-41.198,80
13. Sondervermögen Pludra-Stiftung				
a) Erträge	1.353.643,07		443.902,25	
b) Aufwendungen	-245.433,64	1.108.209,43	-151.733,75	292.168,50
14. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		1.705.478,00		250.969,70
15. Veränderung des Postens "Umschichtungs- ergebnisse"				
a) ZNS-Stiftung	0,24		-23.971,01	
b) Pludra-Stiftung	-1.038.480,30	-1.038.480,06	-198.771,14	-222.742,15
16. Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage				
a) ZNS-Stiftung	-597.268,81		65.169,81	
b) Pludra-Stiftung	-119.498,47	-716.767,28	0,00	65.169,81
17. Mittelvortrag Vorjahr				
a) ZNS-Stiftung	0,00		0,00	
b) Pludra-Stiftung	136.822,37	136.822,37	43.425,01	43.425,01
18. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag				
a) ZNS-Stiftung	0,00		0,00	
b) Pludra-Stiftung	87.053,03	87.053,03	136.822,37	136.822,37
		87.053,03		136.822,37

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2025

I. Angaben zur Jahresrechnung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ZNS-Stiftung – Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das handelsrechtliche Gliederungsschema wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts angewandt.

Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese im Jahresabschluss oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die nachstehend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen wurden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen und belaufen sich auf 2 bis 50 Jahre. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Auf Zugänge beweglicher Anlagegüter wurde die Jahresabschreibung pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter im Einzelwert größer als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert und über eine pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichem Erwerb im Rahmen einer Schenkung (unter Auflage) mit dem vorsichtig ermittelten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Schenkung. Sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, wurden Wertpapiere mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den Barwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden

Spenden, die nach dem Willen des Zuwendungsgebers dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, werden als Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden abgegrenzt und korrespondierend zur Abschreibungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken ab und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen mit ihrem Erfüllungsbetrag ermittelt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen werden Spenden mit Zweckbindung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die ertragswirksame Verbuchung erfolgt entsprechend dem entstandenen Aufwand für die satzungsgemäße Verwendung.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Der Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden wurde im Zusammenhang mit einer Zuwendung gebildet, die der Anschaffung von EDV-Ausstattung im Rahmen des Projekts „Digitalisierung ZNS“ diene. Die Auflösung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der angeschafften Sachanlagen zwischen 3 bis 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Anfang 2022.

Die Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen bestehen in Höhe von EUR 22.858,15 (i. Vj. EUR 25.625,02) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Mit Ausnahme eines Teilbetrags von EUR 30.546,21 (i. Vj. EUR 46.046,21) der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen (Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren) haben sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sonstige Erträge in Höhe von EUR 68.720,74 (i. Vj. EUR 56.566,87) betreffen Weiterbelastungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der ZNS-Akademie gGmbH.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Stiftung über acht (i. Vj. neun) Vollzeit- und zehn (i. Vj. sechs) Teilzeitbeschäftigte zuzüglich zwei geringfügig Beschäftigter (i. Vj. zwei). Auf Basis von Vollzeitäquivalenten belief sich die Mitarbeitendenzahl zum 31. Dezember 2025 auf 14,5 VZÄ (i. Vj. 13,5), davon 3,2 VZÄ (i. Vj. 3,2) für das Projekt EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung).

5. Ergebnisverwendung

Der Mittelvortrag entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Jahresergebnis		597.268,57
Sondervermögen Pludra-Stiftung		
a) Erträge	1.353.643,07	
b) Aufwendungen	-245.433,64	1.108.209,43
Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		1.705.478,00
Veränderung des Postens "Umschichtungsergebnisse"		
a) ZNS-Stiftung	0,24	
b) Pludra-Stiftung	-1.038.480,30	-1.038.480,06
Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage		
a) ZNS-Stiftung	-597.268,81	
b) Pludra-Stiftung	-119.498,47	-716.767,28
Mittelvortrag Vorjahr		
a) ZNS-Stiftung	0,00	
b) Pludra-Stiftung	136.822,37	136.822,37
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag		
a) ZNS-Stiftung	0,00	
b) Pludra-Stiftung	87.053,03	87.053,03

Zum Ausgleich des positiven Jahresergebnisses hat der Vorstand der Stiftung zum 31. Dezember 2025 eine Einstellung in die freie Rücklage beschlossen, die mit EUR 716.767,28 € in der Jahresrechnung erfasst wurden.

Der Mittelvortrag zum Bilanzstichtag (gesamt) von EUR 87.053,03 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

II. Sonstige Angaben

Organe

Vorstand

Vorsitzende

Dr. Edlyn Höller

stellv. Hauptgeschäftsführerin

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Ehrevorsitzender

Prof. Dr. Joachim Breuer

stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Christian Gerloff

Ärztlicher Direktor & Vorstandsvorsitzender

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Dr. Christian Igel

Geschäftsführer

G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss

Matthias Schmolz

Geschäftsführer

Deutsches Stiftungszentrum

Andreas Storm

Vorsitzender des Vorstands

DAK-Gesundheit

Kuratorium

Präsident

Adel Tawil

Musiker

Ehrenpräsidentin

Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven

Vizepräsident

Dr. Stefan Zimmer

Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V. (BVHI)

Dr. med. Michaela Veronika Bonfert

Oberärztin Fachbereich Kinderneurologie, LMU Klinikum, Dr. von Haunersches Kinderspital & iSPZ Hauner und Leiterin der Concussion Clinic für Kinder und Jugendliche im Dr. von Haunersche Kinderspital

Werner Gegenbauer

ehem. Präsident

Hertha BSC e.V., Berlin

Prof. Dr. med. Volker Hömberg

ehem. Chefarzt Neurologie

SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen gGmbH

Peter Kohl

selbstständiger Unternehmer

Helga Lungen

ehem. Geschäftsführerin

ZNS-Stiftung

Lorenz Maroldt

Herausgeber Der Tagesspiegel

Prof. Hans Georg Näder

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Ottobock SE & Co. KGaA

Prof. Dr. Helga Seel

Ehem. Geschäftsführerin

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Leif Steinbrinker

Geschäftsführender Gesellschafter

2HMforum. GmbH

Dr. h.c. Lutz Stroppe

ehem. Staatssekretär

Bundesministerium für Gesundheit

Prof. Dr. med. Andreas Unterberg

Direktor Neurochirurgische Klinik

Universitätsklinikum Heidelberg

Tobias Wrzesinski

Geschäftsführer

DFB-Stiftungen Egidius Braun | Sepp Herberger

Geschäftsführung

Dr. Susanne Schaefer

hauptamtliche Geschäftsführerin

Bonn, den 26. Juni 2026

Dr. Schaefer

Geschäftsführung

Wirtschaftliche Grundlagen

Gründung

Die ZNS-Stiftung – Hilfe für Menschen mit Schädelhirn-trauma, initiiert von Hannelore Kohl als Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn wurde mit Stiftungsgeschäft vom 17. Mai 2005 durch Umwandlung der am 13. Juli 1993 gegründeten, nichtrechtsfähigen „Hannelore Kohl-Stiftung für Unfallopfer zur Förderung der Rehabilitation Hirnverletzter“ gegründet. Die rechtskräftige Anerkennung der ZNS-Stiftung durch die Bezirksregierung Köln erfolgte am 23. Juni 2005.

Die Stiftung hat das operative Geschäft des Vereins „KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems e.V.“ sowie dessen Vermögen, Verpflichtungen und bestehende Verträge mit Wirkung zum 1. Januar 2006 übernommen.

Tätigkeitsgebiet

- Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Unfallprävention, der Behandlung und Rehabilitation sowie der Betreuung und Nachsorge von verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems und der diesen Zielen dienenden Forschung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere
1. im Bereich des Wohlfahrtswesens durch
 - a) das Eintreten in der Öffentlichkeit für die Belange der verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems
 - b) die Förderung und Organisation von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen über Unfallprävention sowie Behandlung und Rehabilitation hirnverletzter Menschen
 2. Förderung der personellen, räumlichen und apparativen Ausstattung in Rehabilitationseinrichtungen im Bereich der Wissenschaft und Forschung durch
 - a) die Förderung geeigneter Forschungsprojekte zur Verbesserung der Diagnostik, Therapie, Rehabilitation, Reintegration und. Nachsorge nach Schädelhirnverletzungen
 - b) die Verleihung von Förderpreisen
 - c) die Vergabe von Stipendien
-

Tätigkeitsgebiet (Fortsetzung)	3. im Bereich der Unfallverhütung durch a) die Information und Aufklärung über Schädelhirnverletzungen und deren Folgen sowie über Möglichkeiten der Unfallprävention und Nachsorge b) die Förderung und Organisation von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen über Unfallprävention sowie Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge hirnerkrankter Menschen 4. im Bereich der Bildung durch a) die Förderung der Selbsthilfe hirnerkrankter Menschen und ihres sozialen Umfeldes b) die Auskunft, Beratung und Hilfestellung in Fragen der Rehabilitation und Reintegration sowie der Nachsorge c) Veranstaltung von Sicherheitskonferenzen Die Veranstaltung von Seminaren für Betroffene und Angehörige erfolgt seit 2018 durch die Tochtergesellschaft ZNS-Akademie gGmbH, Bonn. Die Beratung für Menschen mit jeglicher Form von Behinderung erfolgt seit 2018 durch die angegliederte EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung).
Finanzierung	Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit im Wesentlichen aus Spenden und aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Darüber hinaus erhält sie Erträge aus Zuwendungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für die EUTB sowie aus gerichtlich auferlegten Geldbußen. Zur Sicherung des Spendenaufkommens werden Mailingaktionen durchgeführt sowie Unternehmenskooperationen angebahnt und Fördermittel eingeworben.
Sondervermögen	Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 waren der ZNS-Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage EUR 1.700.000 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden. Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen/Österreich, vom 19. September 2017, in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden. Die Übereignung erfolgte unter der Maßgabe, das Sondervermögen zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Die Verwaltung der Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung richtet sich nach § 5 der Satzung. Danach hat die ZNS-Stiftung das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem eigenen Vermögen zu verwalten. Die ZNS-Stiftung hat darüber hinaus zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Bericht zu erstellen, der auf der Grundlage eines Vermögensnachweises die Vermögensanlage sowie die Mittelverwendung der Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung erläutert.

Sondervermögen (Fortsetzung)	Das Vermögensmanagement erfolgte bis zum Jahr 2025 nach dem Willen des Stifters in Zusammenarbeit mit der Berenberg Bank (Vertrag vom 24. Februar 2017). Im Jahr 2025 wurde der Vertrag beendet und das Vermögen in Spezialfonds des Deutschen Stiftungszentrums (DSZ) überführt. Der Rahmen für die Bewirtschaftung des Vermögens wird weiterhin durch die vom Vorstand der ZNS-Stiftung beschlossene Anlagerichtlinie bestimmt.
Geschäftsräume	Die Stiftung betrieb ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2025 in angemieteten Geschäftsräumen (Fontainengraben 148, Bonn).
Personal	Zum 31. Dezember 2025 verfügt die Stiftung über acht (i. Vj. neun) Vollzeit- und zehn (i. Vj. sechs) Teilzeitbeschäftigte zuzüglich zwei geringfügig Beschäftigter (i. Vj. zwei). Auf Basis von Vollzeitäquivalenten belief sich die Mitarbeiteranzahl zum 31. Dezember 2025 auf 14,5 VZÄ (i. Vj. 13,5), davon 3,2 VZÄ (i. Vj. 3,2) EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung).
Altersversorgung	Die Arbeitsverträge der Stiftung sehen als zusätzliche Altersversorgung nach Ablauf der Probezeit den Abschluss einer Direktversicherung vor. Versicherungsnehmer und Beitragszahler ist die Stiftung. Bezugsberechtigt ist der Arbeitnehmer bzw. seine Hinterbliebenen.
Wichtige Verträge	Mit Vertrag vom 17. Oktober 2005 wurde zwischen der Stiftung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen (Stifterverband), ein Dienstleistungsvertrag über verschiedene Verwaltungsleistungen geschlossen. Sämtliche zuvor bestehenden Vereinbarungen wurden mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 6. Januar 2025 mit der Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Essen (DSZ), im Stifterverband abgelöst und der Leistungsumfang unter Berücksichtigung der aktuellen Umstände in einem einheitlichen Vertrag festgehalten. Der Vertrag regelt die Verwaltung des betreuten Vermögens der Stiftung entsprechend den in der Stiftungssatzung niedergelegten Grundsätzen und den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts. Die Anlage des Stiftungsvermögens erfolgt, soweit seitens der Stiftung keine anderweitigen Anweisungen erteilt werden, in einem eigens für den Stifterverband aufgelegten Spezialfonds. Darüber hinaus sind die Bereiche Rechnungswesen, Jahresbericht und Publizität sowie Behördenkontakt mit Aufsichts- und Finanzbehörden umfasst. Weiter hat die Stiftung am 11. September 2017 einen Rahmenberatungsvertrag mit der DSZ – Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen (seit Januar 2023 firmierend als „Deutsche Stiftungsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH“), zur Beratung in stiftungszivil- und stiftungssteuerrechtlichen Rechtsfragen abgeschlossen, welcher zuletzt am 16. Dezember 2024 aktualisiert wurde.

Beteiligung

Im Jahr 2017 wurde die ZNS-Akademie gGmbH, Bonn, gegründet, die im 100%igen Anteilsbesitz der ZNS-Stiftung steht. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRB 23265) erfolgte am 30. Oktober 2017. Das Stammkapital beträgt EUR 50.000 und wurde vollständig eingezahlt.

Gegenstand der Gesellschaft sind die:

- Weiterbildung von schädelhirnverletzten Menschen, deren Angehörigen, in Therapie und Pflege Tätigen sowie in der Selbsthilfe Engagierten,
- Entwicklung von Nachsorgekonzepten sowie Organisation von Informationsveranstaltungen und Kongressen im Bereich der Nachsorge von Menschen mit erworbenen Hirnverletzungen,
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Kongressen über Unfallverhütung und Früherkennung von Schädelhirnverletzungen.

Mit Vertrag vom 30. Januar 2019 wurde die Verwaltung der ZNS-Akademie gGmbH durch die ZNS-Stiftung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 vertraglich geregelt.

Rechtliche Grundlagen

Name	ZNS-Stiftung – Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, initiiert von Hannelore Kohl als Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems
Rechtsform	rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz	Bonn
Gründung	am 17. Mai 2005 durch Umwandlung der nichtrechtsfähigen „Hannelore Kohl-Stiftung für Unfallopfer zur Förderung der Rehabilitation Hirnverletzter“ und durch Anerkennung der Bezirksregierung Köln am 23. Juni 2005
Satzung	Die Satzung in ihrer aktuell gültigen Fassung wurde am 2. Juli 2024 von den Gremien beschlossen und datiert durch die Genehmigung der Stiftungsbehörde auf den 3. Dezember 2024.
Stiftungszweck	Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Unfallverhütung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Unfallprävention, der Behandlung und Rehabilitation sowie der Betreuung und Nachsorge von verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems und der diesen Zielen dienenden Forschung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere a) im Bereich des Wohlfahrtswesens durch - das Eintreten in der Öffentlichkeit für die Belange der verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems - die Förderung und Organisation von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen über Unfallprävention sowie Behandlung und Rehabilitation hirnverletzter Menschen - Förderung der personellen, räumlichen und apparativen Ausstattung in Rehabilitationseinrichtungen

Stiftungszweck (Fortsetzung)	b) im Bereich der Wissenschaft und Forschung durch - die Förderung geeigneter Forschungsprojekte zur Verbesserung der Diagnostik, Therapie, Rehabilitation, Reintegration und Nachsorge nach Schädelhirnverletzungen - die Verleihung von Förderpreisen - die Vergabe von Stipendien c) im Bereich der Unfallverhütung durch - die Information und Aufklärung über Schädelhirnverletzungen und deren Folgen sowie über Möglichkeiten der Unfallprävention und Nachsorge - die Förderung und Organisation von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen über Unfallprävention sowie Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge hirnerkrankter Menschen d) im Bereich der Bildung durch - die Förderung der Selbsthilfe hirnerkrankter Menschen und ihres sozialen Umfeldes - die Auskunft, Beratung und Hilfestellung in Fragen der Rehabilitation und Reintegration sowie der Nachsorge Der Stiftungszweck kann auch durch die Weitergabe von Mitteln an andere Körperschaften oder an juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Versorgung von Schädelhirnverletzten oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke zur Versorgung von Schädelhirnverletzten verwirklicht werden. Soweit die Stiftung nicht auf dem Wege der institutionellen Förderung tätig wird, verwirklicht sie ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 AO.
Stifter	Die Stiftung wurde durch das KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems e.V. errichtet.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Kuratorium und Vorstand
Beratungsgremien	Beirat
Kuratorium	Das Kuratorium besteht aus bis zu 20 Mitgliedern. Dem Kuratorium gehören Personen an, die durch das Stiftungsgeschäft oder in der Folgezeit durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der im Zeitpunkt der Beschlussfassung dem Kuratorium angehörenden Mitglieder, im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand, berufen werden. Nicht nach Stiftungsgeschäft dem Kuratorium angehörende Mitglieder werden für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen.

**Kuratorium
(Fortsetzung)**

Das Kuratorium tritt wenigstens zweimal im Jahr zusammen. Den Vorsitz führt die Präsidentin/der Präsident, im Vertretungsfall eine Vizepräsidentin/ein Vizepräsident. Das Kuratorium berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung. Es hat gegenüber dem Vorstand ein umfassendes Informationsrecht.

Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Kuratorium an

- Adel Tawil, Musiker (Präsident)
 - Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven (Ehrenpräsidentin)
 - Dr. Stefan Zimmer, Vorstandsvorsitzender Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V. (Vizepräsident)
 - Dr. med. Michaela Veronika Bonfert, Oberärztin Fachbereich Kinderneurologie, LMU Klinikum, Dr. von Haunersches Kinderspital & iSPZ Hauner, Leiterin der Concussion Clinic für Kinder und Jugendliche im Dr. von Haunerschen Kinderspital
 - Werner Gegenbauer, ehem. Präsident Hertha BSC e.V., Berlin
 - Prof. Dr. Volker Hömberg, ehem. Chefarzt der Neurologie der SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen gGmbH
 - Peter Kohl, selbstständiger Unternehmer
 - Helga Längen, ehem. Geschäftsführerin der ZNS-Stiftung und ZNS-Akademie gGmbH
 - Lorenz Maroldt, Chefredakteur Der Tagesspiegel
 - Prof. Hans Georg Näder, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Ottobock SE & Co. KGaA
 - Prof. Dr. Helga Seel, Ehem. Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
 - Leif Steinbrinker, geschäftsführender Gesellschafter der 2HMforum. GmbH
 - Lutz Stroppe, ehem. Staatssekretär Bundesministerium für Gesundheit
 - Prof. Dr. med. Andreas Unterberg, Direktor Neurochirurgische Klinik Universitätsklinikum Heidelberg
 - Tobias Wrzesinski, Geschäftsführer DFB-Stiftungen Egidius Braun | Sepp Herberger
-

Vorstand	Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und ein bis drei weiteren Mitgliedern, von denen eines Arzt mit Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Neurowissenschaften entsprechend dem Zweck der Stiftung sein muss. Ein Mitglied des Vorstandes wird vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft benannt. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden durch das Stiftungsgeschäft und in der Folgezeit durch Beschluss des Kuratoriums bestellt. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Die Vorstandsmitglieder bleiben jeweils bis zur Bestellung des Nachfolgers im Amt. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand beruft die Geschäftsführung und regelt deren Zuständigkeitsbereich. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Vorstand an • Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) (Vorsitzende) • Prof. Dr. Joachim Breuer, ehem. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V., Präsident der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) (Ehrevorsitzender) • Prof. Dr. med. Christian Gerloff, Ärztlicher Direktor, Vorsitzender, Facharzt für Neurologie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) (stellvertretender Vorsitzender) • Dr. Christian Igel, Geschäftsführer G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss • Matthias Schmolz, Geschäftsführer Deutsches Stiftungszentrum GmbH • Andreas Storm, Vorsitzender des Vorstands der DAK-Gesundheit
Geschäftsführung	Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle und führt die laufenden Geschäfte der Stiftung im Auftrag des Vorstandes. Geschäftsführerin war zum 31. Dezember 2025 Dr. Susanne Schaefer.
Beirat	In den Beirat soll ein Kreis von Ärzten, Vertretern der Sozialversicherungsträger und Wohlfahrtsverbände sowie von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Medien berufen werden, die sich dem Stiftungszweck verbunden fühlen. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Beirat an: • Lutz Stroppe, ehem. Staatssekretär Bundesministerium für Gesundheit (Vorsitzender) • Thomas Ballast, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Techniker Krankenkasse

**Beirat
(Fortsetzung)**

- Georg Baum, ehem. Hauptgeschäftsführer DKG Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
 - Jörg Schudmann, Hauptgeschäftsführer Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
 - Dr. med. Axel Gänsslen, Facharzt für Chirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Oberarzt Klinikum Wolfsburg, Mannschaftsarzt des DEL Eishockeyteams „EHC Grizzlys Wolfsburg“
 - Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Gunther O. Hofmann, Direktor Universitätsklinik für Unfall- u. Wiederherstellungschirurgie BG-Kliniken Bergmannstrost
 - PD Dr. med. Tareq Juratli, Neurochirurg, Universitätsklinikum Dresden
 - Dr. Christoph Kley, Facharzt für Neurologie und Geriatrie Eitorf
 - Thomas Köhler, ehemaliger Hauptgeschäftsführer Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
 - Martin Litsch, ehem. Vorstandsvorsitzender AOK Bundesverband
 - Karin Maag, unparteiisches Mitglied G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss
 - Udo Müller, Co-CEO Ströer SE & Co. KGaA
 - Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident Bundesärztekammer
 - Dr. Florian Reuther, Verbandsdirektor Verband der privaten Krankenversicherung e.V.
 - Prof. Dr. med. Eckhard Rickels, ehem. Chefarzt für Neurochirurgie Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Neurotraumatologie, Celle
 - Gundula Roßbach, Präsidentin Deutsche Rentenversicherung Bund
 - Prof. Dr. Wolf-Ingo Steudel, ehem. Direktor Klinik für Neurochirurgie, Universitätsklinikum des Saarlandes
 - Dr. Annette von Kalckreuth, Leiterin der Abteilung Teilhabe und Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe Bundesministerium für Arbeit und Soziales
-

Beirat (Fortsetzung)	• Prof. Dr. med. Peter Vajkoczy, Direktor der Klinik für Neurochirurgie, Charité - Universitätsmedizin Berlin • Dr. Jutta Visarius, Partnerin der iX Media GmbH, Berlin
Steuerliche Verhältnisse	Die Stiftung ist laut Satzung gemeinnützig und zuletzt gemäß Freistellungsbescheid vom 31. Oktober 2025 teilweise von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2024 befreit.

Anlage 4
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2. Geleistete Anzahlungen	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke und Gebäude	2
2. Geschäftsausstattung	2
III. Finanzanlagen	3
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	3
B. Sondervermögen Pludra-Stiftung	3
I. Sachanlagen	4
1. Grundstücke und Gebäude	4
2. Geschäftsausstattung	5
II. Wertpapiere des Anlagevermögens	5
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	6
C. Umlaufvermögen	6
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8

II. Bilanz Passiva	9
A. Eigenkapital	9
I. Grundstockkapital	9
II. Erbschaften und Schenkungen	9
III. Kapitalrücklage	10

IV. Ergebnismittel	10
V. Umschichtungsergebnisse	10
VI. Mittelvortrag	10
B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden	11
C. Sondervermögen Pludra-Stiftung	11
I. Grundstockkapital	11
II. Freie Rücklage	11
III. Umschichtungsergebnisse	12
IV. Mittelvortrag	12
V. Rückstellungen	12
VI. Verbindlichkeiten	12
D. Rückstellungen	13
Sonstige Rückstellungen	13
E. Verbindlichkeiten	13
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen	13
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
4. Übrige Verbindlichkeiten	14
F. Rechnungsabgrenzungsposten	14
III. Erfolgsrechnung	15
1. Spenden und Erbschaften	15
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	15
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen	16
4. Erträge aus Vermögensverwaltung	16
5. Sonstige Erträge	16
6. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	17
7. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	17
8. Personalaufwand	18
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18
10. Sonstige Aufwendungen	19
11. Ertrag aus Steuern	19
12. Jahresergebnis	19
13. Sondervermögen Pludra-Stiftung	20
a) Erträge	20
b) Aufwendungen	20

14. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen	21
15. Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“	21
16. Einstellung in die (-)/Entnahme aus der (+) Freien Rücklage	21
17. Mittelvortrag Vorjahr	22
18. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag	22

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

		EUR	18.162.341,49
	Vorjahr	EUR	17.097.697,69

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

		EUR	88.583,60
	Vorjahr	EUR	7.097,67

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

		EUR	357,00
	Vorjahr	EUR	5.988,67

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software. Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2025	5.988,67
Abschreibungen	5.631,67
31. Dezember 2025	357,00

2. Geleistete Anzahlungen

		EUR	88.226,60
	Vorjahr	EUR	1.109,00

Die Anzahlungen betreffen die Kosten für die Neugestaltung der Website.

II. Sachanlagen		EUR	115.736,41
	Vorjahr	EUR	132.626,40

1. Grundstücke und Gebäude		EUR	76.573,02
	Vorjahr	EUR	76.573,02

Der Posten betrifft ein Vermietungsobjekt (220 m2) in 53123 Bonn, Rochusstraße 24.

2. Geschäftsausstattung		EUR	39.163,39
	Vorjahr	EUR	56.053,38

Der Buchwert der Geschäftsausstattung (Inventar der Immobilien) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2025	56.053,38
Zugänge	7.143,95
Abschreibungen	24.033,94
31. Dezember 2025	39.163,39

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert. Der jeweilige Sammelposten eines Geschäftsjahres wird über das Jahr der Bildung und die folgenden vier Geschäftsjahre zu je einem Fünftel abgeschrieben.

III. Finanzanlagen		EUR	17.958.021,48
	Vorjahr	EUR	16.957.973,62

1. Wertpapiere des Anlagevermögens		EUR	17.908.021,48
	Vorjahr	EUR	16.907.973,62

Bei den im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapieren handelt es sich um Grundstockvermögen, welches vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet wird. Es ist im Wesentlichen in Anteile an drei Spezialfonds investiert:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
LBBW SV 1	16.219.882,98	16.219.882,98
AGI SVCO 3	683.291,69	683.291,69
SV Balanced (Jennissen Stiftungsfonds)	999.988,08	0,00
	17.903.162,75	16.903.174,67

Der Buchwert des Finanzanlagevermögens hat sich durch die Investition in den Spezialfonds SV Balanced (Jennissen Stiftungsfonds) erhöht.

Die Zustiftung aus dem Jennissen Stiftungsfonds beläuft sich, wie in Anlage 4/9 ausgewiesen, auf EUR 1 Mio.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	50.000,00
	Vorjahr	EUR	50.000,00

Die 100%ige Beteiligung besteht an der in 2017 gegründeten ZNS-Akademie gGmbH (Folgend auch „ZNS-Akademie gGmbH“). Das Stammkapital beträgt EUR 50.000,00 und wurde voll eingezahlt. Die entsprechenden Mittel für die Einzahlung des Stammkapitals wurden dem Vermögen entnommen, welches das Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung im Zuge der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ erlangt hat.

B. Sondervermögen Pludra-Stiftung		EUR	7.143.617,39
	Vorjahr	EUR	5.985.153,41

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 waren der ZNS-Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage EUR 1.700.000,00 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden. Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen, Österreich, vom

19. September 2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden.

Das Sondervermögen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

I. Sachanlagen		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	444.982,68

1. Grundstücke und Gebäude		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	427.959,67

Der Buchwert der Grundstücke und Gebäude hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2025	175.000,00	252.959,67	427.959,67
Abschreibungen	0,00	3.415,80	3.415,80
Abgänge	175.000,00	249.543,87	424.543,87
31. Dezember 2025	0,00	0,00	0,00

Grund und Boden sowie Gebäude betrafen in voller Höhe ein Mietwohngrundstück mit zwei Wohneinheiten, welches in Bad Aussee, Österreich, gelegen ist. Für die Gebäudeabschreibung wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt. Im Berichtsjahr wurden die Grundstücke nebst aufstehenden Gebäuden und dazugehöriger Geschäftsausstattung zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 800.000,00 veräußert.

Unter Berücksichtigung der Nebenkosten der Veräußerung ergab sich ein Gewinn aus der Veräußerung in Höhe von EUR 326.340,31 der in den Erträgen des Sondervermögens ausgewiesen wird.

2. Geschäftsausstattung		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	17.023,01

Der Buchwert der Geschäftsausstattung (Immobilienausstattung) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Büroeinrichtung	EUR
1. Januar 2025	17.023,01
Abschreibungen	1.717,19
Abgänge	15.305,82
31. Dezember 2025	0,00

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 wurden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter im Einzelwert von mehr als EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 wurden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert. Der jeweilige Sammelposten eines Geschäftsjahres wurde über das Jahr der Bildung und die folgenden vier Geschäftsjahre zu je einem Fünftel abgeschrieben.

II. Wertpapiere des Anlagevermögens		EUR	5.999.948,88
	Vorjahr	EUR	4.823.426,38

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2025	4.823.426,38
Zugänge	7.015.763,71
Abgänge	-5.839.241,21
31. Dezember 2025	5.999.948,88

Die Anlage der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte bisher durch das Bankhaus Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg (Berenberg Bank). Im Juni 2025 wurden die Wertpapiere veräußert und die Verwaltung des Vermögens vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. übernommen. Die Wiederanlage erfolgte im Spezialfonds SV Balanced.

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	851.656,98
	Vorjahr	EUR	67.283,07

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem Verkauf der Immobilie in Bad Aussee gegen den Notar sowie Forderungen aus Mieterträgen gegen den Hausverwalter.

IV. Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	292.011,53
	Vorjahr	EUR	649.461,28

Das Guthaben betrifft ein Konto bei der BW Bank sowie ein Konto bei der Berenberg Bank.

C. Umlaufvermögen		EUR	2.834.679,349
	Vorjahr	EUR	3.292.641,76

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	87.570,26
	Vorjahr	EUR	74.124,85

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		EUR	3.748,80
	Vorjahr	EUR	20.086,85

2. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	83.821,46
	Vorjahr	EUR	54.038,00

Zusammensetzung

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
VBG Verwaltungsberufsgenossenschaft	45.655,22	0,00
Zweckgebundene Spenden vdek	17.888,09	731,93
Kaution Fontainengraben 148, Bonn	12.000,00	12.000,00
Hauner Verein	5.000,00	0,00
Zuwendungen der Kämpgen-Stiftung	1.208,99	0,00
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	0,00	10.000,00
Uniklinik Köln	0,00	22.296,73
Sonstige	2.069,16	9.009,34
	83.821,46	54.038,00

Die Forderung gegen die VBG resultiert aus Erstattungsansprüchen für geleistete Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	2.747.109,08
	Vorjahr	EUR	3.218.516,91

Zusammensetzung

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Kassenbestand		
Kasse	93,13	463,37
	93,13	463,37
Bankguthaben (laufende Konten)		
BW Bank, Stuttgart	688.772,61	473.998,44
ABC – Bank	344.065,20	329.797,85
Sparkasse Köln Bonn	319.861,81	86.107,57
Deutsche Bank AG Essen	145.440,21	68.158,77
BW Bank, Stuttgart (Jennissen-Stiftungsfonds)	26.404,22	0,00
Commerzbank AG Essen	6.197,65	880,13
SozialBank AG	3.557,50	7.606,78
Sonstige (Plattformen und Portale, insb. Paypal)	2.408,86	2.524,15
Sparkasse Köln Bonn (Jennissen-Stiftungsfonds)	267,75	1.000.468,00
Postbank AG Dortmund	0,00	38.491,76
	1.536.975,81	2.008.033,45
Bankguthaben (Festgelder)		
ABC – Bank (3004)	600.000,00	600.000,00
ABC – Bank (3012)	600.000,00	600.000,00
Sparkasse Köln Bonn (Konto 1600 093 61)	10.040,14	10.020,09
	1.210.040,14	1.210.020,09
	2.747.109,08	3.218.516,91

D. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR	2.231,72
	Vorjahr	EUR	1.905,15

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

		EUR	20.574.134,94
	Vorjahr	EUR	19.976.806,59

I. Grundstockkapital

		EUR	17.325.784,48
	Vorjahr	EUR	17.325.784,48

Zusammensetzung

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Dotationskapital	16.221.784,48	16.221.784,48
Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00	104.000,00
Jennissen-Stiftungsfonds	1.000.000,00	1.000.000,00
	17.325.784,48	17.325.784,48

Das dem Dotationskapital entsprechende Vermögen wird durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. verwaltet.

Der Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds wurde 2009 als Teil des Grundstockkapitals der ZNS-Stiftung errichtet.

Der Jennissen-Stiftungsfonds wurde auf Grundlage der Errichtungserklärung vom 4. November 2024 in der ZNS-Stiftung aus einer Barzuwendung von EUR 1.000.000,00 als Teil des Grundstockkapitals errichtet.

II. Erbschaften und Schenkungen

		EUR	1.706.362,63
	Vorjahr	EUR	1.706.302,85

III. Kapitalrücklage		EUR	50.000,00
	Vorjahr	EUR	50.000,00

Die Kapitalrücklage resultiert in voller Höhe aus einer Zuführung aus dem Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung, die zur Finanzierung des Stammkapitals der in 2017 neu gegründeten ZNS-Akademie gGmbH dient.

IV. Ergebnisrücklagen		EUR	1.562.726,95
	Vorjahr	EUR	965.458,14

Die Ergebnisrücklagen betreffen in voller Höhe die Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO. Im Jahr 2025 wurde eine Einstellung in die freie Rücklage in Höhe von EUR 597.268,81 getätigt und die zum Abschlussstichtag vorhandenen Mittel somit in voller Höhe verwendet.

V. Umschichtungsergebnisse		EUR	-70.739,12
	Vorjahr	EUR	-70.738,88

In Übereinstimmung mit IDW RS FAB 5 werden Umschichtungsergebnisse als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider und setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Umschichtungsergebnisse zum 1. Januar 2025	-70.738,88
Veräußerungsverluste aus Wertpapierverkäufen	-0,24
Umschichtungsergebnisse zum 31. Dezember 2025	-70.739,12

VI. Mittelvortrag		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden

	EUR	9.839,32
Vorjahr	EUR	19.678,68

Im Jahr 2021 erhielt die Stiftung eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von EUR 94.050,00 von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die zur Finanzierung eines Digitalisierungsprojekts diente. In Einklang mit den Regelungen des IDW RS HFA 21 zur Bilanzierung Spenden sammelnder Organisationen wurde die Zuwendung erfolgsneutral vereinnahmt und wird in der Folge parallel zu den Abschreibungen auf die angeschafften Vermögensgegenstände über eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren ratierlich aufgelöst.

C. Sondervermögen Pludra-Stiftung

	EUR	7.143.617,39
Vorjahr	EUR	5.985.153,41

I. Grundstockkapital

	EUR	5.485.064,83
Vorjahr	EUR	5.485.063,83

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 sind der ZNS-Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage EUR 1.700.000,00 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden. Zu diesem Zweck wurde bei der Berenberg Bank (Schweiz) angelegtes Vermögen im Wert von EUR 1.700.034,47 auf die Stiftung übertragen.

Nach Herrn Johannes Pludras Tod wurde ein Vermögen in Höhe von EUR 2.858.554,37 in der Stiftung weitergeführt. Außerdem wurde durch die Veräußerung diverser Güter ein zusätzliches Vermögen in Höhe von EUR 583.174,62 erzielt. Das gesamte Vermögen wurde grundsätzlich dem Stiftungskapital der Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung zugeführt; EUR 50.000,00 wurden zur Finanzierung des Stammkapitals der ZNS-Akademie gGmbH in Abzug gebracht und der Kapitalrücklage des Eigenvermögens der ZNS-Stiftung zugeführt (siehe oben).

II. Freie Rücklage

	EUR	178.798,47
Vorjahr	EUR	59.300,00

Im Jahre 2025 wurde in die Rücklage ein Betrag in Höhe von EUR 119.498,47 eingestellt.

III. Umschichtungsergebnisse		EUR	1.332.509,87
	Vorjahr	EUR	294.030,57

In Übereinstimmung mit IDW RS FAB 5 werden Umschichtungsergebnisse als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider und setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Umschichtungsergebnisse zum 1. Januar 2025	294.030,57
Veräußerungsgewinne aus sonstigen Vermögensgegenständen	204,61
Veräußerungsgewinne aus Wertpapierverkäufen	844.905,68
Veräußerungsverluste aus Wertpapierverkäufen	132.971,30
Veräußerungsgewinne aus Grund und Boden, Gebäude und Geschäftsausstattung	326.340,31
Umschichtungsergebnisse zum 31. Dezember 2025	1.332.509,87

IV. Mittelvortrag		EUR	87.053,03
	Vorjahr	EUR	136.822,37

V. Rückstellungen		EUR	25.760,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Die Rückstellung betrifft die im Rahmen der Grundstücksveräußerung angefallene Immobilien-ertragsteuer.

VI. Verbindlichkeiten		EUR	34.431,19
	Vorjahr	EUR	9.936,64

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens, zwei Mietkautionen sowie Verwaltungsentgelte.

D. Rückstellungen

		EUR	51.892,49
	Vorjahr	EUR	53.318,37

Sonstige Rückstellungen

		EUR	51.892,49
	Vorjahr	EUR	53.318,37

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nicht genommener Urlaub	21.160,59	21.160,59	0,00	19.716,93	19.716,93
Prüfungskosten	15.000,00	14.302,61	697,39	15.500,00	15.500,00
Überstunden	11.607,78	11.607,78	0,00	10.655,56	10.655,56
Berufsgenossenschaft	5.550,00	5.550,00	0,00	6.020,00	6.020,00
	53.318,37	52.620,98	697,39	51.892,49	51.892,49

E. Verbindlichkeiten

		EUR	353.802,47
	Vorjahr	EUR	342.440,96

1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen

		EUR	27.024,80
– sämtlich mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	81.625,02

Verbindlichkeiten wurden für alle Projekte passiviert, für die eine Außenverpflichtung der Stiftung besteht. Die Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 22.858,15 die vom vdek gewährte Zuwendung, welche zur Weiterleitung an die ZNS-Akademie gGmbH bestimmt ist.

2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen

		EUR	210.864,23
– mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 180.318,02 (i. Vj. EUR 166.920,00) –	Vorjahr	EUR	212.966,21
– mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren EUR 30.546,21 (i. Vj. EUR 46.046,21) –			

Bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen handelt es sich um reservierte Einnahmen, zu deren zweckgebundener Verwendung die Stiftung testamentarisch oder faktisch verpflichtet ist. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Spende der Zurich-Beteiligungs-AG	100.000,00	100.000,00
Spende der Sozialstiftung NRW	32.970,83	0,00
Roland Weiß Fonds (Nachlass)	30.546,21	32.046,21
Spende Berkenfeld-Stiftung	16.000,00	0,00
Spende Leroy`s	14.000,00	28.000,00
Spende Angermann-Stiftung	6.500,00	0,00
Spende der Sparkasse Köln/Bonn	0,00	27.000,00
Spende der Fleischmann-Stiftung	0,00	15.000,00
Übrige	10.847,19	10.920,00
	210.864,23	212.966,21

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		EUR	11.093,58
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	22.974,99

4. Übrige Verbindlichkeiten

		EUR	104.819,86
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	24.874,74

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwaltungsentgelte (EUR 70.696,38).

F. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR	9.583,33
	Vorjahr	EUR	0,00

III. Erfolgsrechnung

1. Spenden und Erbschaften		EUR	1.447.097,74
	Vorjahr	EUR	779.412,34

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Geldspenden	856.546,32	773.689,75
davon ohne Zweckbindung	531.139,42	513.077,27
davon mit Zweckbindung	248.712,34	184.835,04
davon Mittelweitergabe Pludra	50.000,00	50.000,00
davon Mittelweitergabe Jennissen	26.694,56	23.777,44
davon Mittelweitergabe Hellmonds-Stiftung	0,00	2.000,00
Zuwendungen aus Erbschaften	590.551,42	5.722,59
	1.447.097,74	779.412,34

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand		EUR	291.815,49
	Vorjahr	EUR	245.325,88

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen in voller Höhe nicht rückzahlbare, zweckgebundene Projektmittel, die im Rahmen der Initiative „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bewilligt wurden.

Unter dem 26. August 2022 liegt ein Förderbescheid für die Jahre 2023 bis 2029 über insgesamt EUR 969.632,26 vor. Der Förderbescheid wurde am 27. November 2024 durch einen Änderungsbescheid in der Höhe des Zuschussbetrages geändert. Unter gleichbleibendem Bewilligungszeitraum wurden die Fördermittel auf einen Betrag von EUR 1.202.603,92 erhöht.

Zudem wurden, ebenfalls für den Zeitraum 2023 bis 2029, am 25. August 2022 Fördermittel in Höhe von EUR 771.934,84 für den Aufbau einer zweiten Beratungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis bewilligt. Mit dem Änderungsbescheid vom 27. November 2024 wurde der Bewilligungsbescheid vom 25. August 2022 für den Aufbau einer zweiten Beratungsstelle in Bezug auf die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses geändert. Die bewilligten Fördermittel sind von EUR 771.934,84 auf EUR 909.704,64 gestiegen.

3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		EUR	52.100,00
	Vorjahr	EUR	4.040,00

4. Erträge aus Vermögensverwaltung		EUR	589.453,48
	Vorjahr	EUR	555.936,72

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus dem vom DSZ verwalteten Grundstockvermögen	560.738,27	515.281,10
Zinserträge	20.292,03	32.634,30
Sonstige Wertpapiererträge	8.423,18	8.021,32
	589.453,48	555.936,72

5. Sonstige Erträge		EUR	351.934,05
	Vorjahr	EUR	290.241,42

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Ausbuchung nicht abgerufener Förderzusagen aus Vorjahren	72.323,86	78.941,24
Erträge aus Weiterbelastungen (ZNS-Akademie gGmbH)	68.720,74	56.566,87
Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	51.456,66	54.753,36
Erstattung Lohnfortzahlung	40.003,29	23.848,88
Mieterträge (Objekt Rochusstraße)	36.387,50	33.046,61
Sponsoringerträge	30.608,17	5.000,00
Einnahmen aus Zweckbetrieb	28.350,90	5.490,00
Auflösung Sonderposten	9.839,36	24.790,44
Übrige Erträge	14.243,57	7.804,02
	351.934,05	290.241,42

6. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	24.001,43

7. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		EUR	674.995,12
	Vorjahr	EUR	578.402,60

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
ZNS-Akademie gGmbH	286.780,31	298.058,34
Prävention	184.751,78	127.144,22
Beratung und Information	84.637,51	44.728,36
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	60.391,79	53.944,24
Projektmittel Jennissen	26.694,56	48.777,44
Förderung von Wissenschaft und Forschung	10.033,58	0,00
Stipendien	10.000,00	0,00
Selbsthilfeförderung, Direkthilfe	4.750,00	4.500,00
Sonstige und Projektnebenkosten	6.955,59	1.250,00
	674.995,12	578.402,60

8. Personalaufwand

		EUR	1.094.472,30
	Vorjahr	EUR	994.691,08

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter (inkl. EUTB)	852.703,46	794.759,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	230.473,11	187.769,21
Sozialversicherung	202.153,43	175.805,60
Freiwillige soziale Leistungen	19.085,76	3.923,48
Berufsgenossenschaft	6.076,04	5.550,00
Übrige	3.157,88	2.490,13
Aufwendungen für Altersversorgung	11.295,73	12.162,18
Zuschüsse zur Altersversorgung	11.295,73	12.162,18
	1.094.472,30	994.691,08

9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		EUR	29.665,37
	Vorjahr	EUR	45.908,45

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.453,12	35.611,32
Software	5.631,67	7.888,27
Geringwertige Anlagegüter	2.580,58	2.408,86
	29.665,37	45.908,45

10. Sonstige Aufwendungen		EUR	335.999,40
	Vorjahr	EUR	321.236,46

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	135.218,28	117.350,79
EDV-Betreuung und Bürotechnik	69.734,66	81.977,75
Raum- und Energiekosten – davon Fontainengraben 148, Bonn EUR 74.455,14 (i. Vj. EUR 59.795,22) – – davon Rochusstraße 24, Bonn EUR 7.245,90 (i. Vj. EUR 9.018,45) –	81.701,04	68.813,67
Fundraising, Kooperationen, Spenderpflege	25.629,76	37.771,31
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	19.942,35	13.311,57
Nebenkosten aus Erbschaften	3.773,31	2.011,37
	335.999,40	321.236,46

11. Ertrag aus Steuern		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	82,00

12. Jahresergebnis		EUR	597.268,57
	Vorjahr	EUR	-41.198,80

13. Sondervermögen Pludra-Stiftung		EUR	1.108.209,43
	Vorjahr	EUR	292.168,50

a) Erträge		EUR	1.353.643,07
	Vorjahr	EUR	443.902,25

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren	844.905,68	206.678,59
Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden, Gebäuden und Geschäftsausstattung	326.340,31	0,00
Dividenden und Zinserträge	160.650,63	186.847,34
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	11.354,65	27.158,57
Bankzinsen	9.069,28	3.277,98
Zuschreibung Wertpapiere	0,00	19.725,65
Gewinne aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	0,00	204,61
Übrige	1.322,52	9,51
	1.353.643,07	443.902,25

b) Aufwendungen		EUR	245.433,64
	Vorjahr	EUR	151.733,75

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren	132.971,30	26.678,12
Projektaufwendungen	50.000,00	50.000,00
Kosten der allgemeinen Verwaltung	21.131,19	15.396,64
Kosten der Wertpapierverwaltung	15.895,67	20.964,59
Abschreibungen und sonstige Kosten der Immobilienverwaltung	11.336,22	23.522,64
Quellensteueraufwand	7.200,57	6.567,11
Rechts- und Beratungskosten	290,60	5.462,73
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	954,98
Sonstige Aufwendungen	6.608,09	2.186,94
	245.433,64	151.733,75

14. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		EUR	1.705.478,00
	Vorjahr	EUR	250.969,70

15. Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“		EUR	-1.038.480,06
	Vorjahr	EUR	-222.742,15

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
a) ZNS-Stiftung	0,24	-23.971,01
b) Sondervermögen Pludra-Stiftung	-1.038.480,30	-198.771,14
	-1.038.480,06	-222.742,15

Die Veränderungen des Postens „Umschichtungsergebnisse“ betreffen für das Sondervermögen Pludra-Stiftung im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren sowie der Immobilie in Bad Aussee.

16. Einstellung in die (-)/Entnahme aus der (+) Freien Rücklage		EUR	-716.767,28
	Vorjahr	EUR	65.169,81

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
a) ZNS-Stiftung	-597.268,81	65.169,81
b) Sondervermögen Pludra-Stiftung	-119.498,47	0,00
	-716.767,28	65.169,81

17. Mittelvortrag Vorjahr

		EUR	136.822,37
	Vorjahr	EUR	43.425,01

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
a) ZNS-Stiftung	0,00	0,00
b) Sondervermögen Pludra-Stiftung	136.622,37	43.425,01
	136.622,37	43.425,01

18. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag

		EUR	87.053,03
	Vorjahr	EUR	136.822,37

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
a) ZNS-Stiftung	0,00	0,00
b) Sondervermögen Pludra-Stiftung	87.053,03	136.822,37
	87.053,03	136.822,37

Anlage 5

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.